

D-F-CH FREIRAUM

**D-F-CH
FREIRAUM**

**RAUMORDNUNGSKONZEPTION FÜR DEN OBERRHEIN
- FREIRAUMKATEGORISIERUNG -**

**EIN PROJEKT DER
DEUTSCH-FRANZÖSISCH-
SCHWEIZERISCHEN
OBERRHEINKONFERENZ**







**CONFERENCE
FRANCO-GERMANO-SUISSE
DU RHIN SUPERIEUR**



GEFÖRDERT DURCH INTERREG II

D-F-CH

Inhalt

	1. Vorbemerkungen	1
	2. Das Freiraumkonzept im Überblick	2
	3. Leitlinien und Ziele für den Freiraum	11
	4. Ausblick	26

HHP HAGE+HOPPENSTEDT PARTNER
D-72108 ROTTENBURG AM NECKAR

SEPTEMBER 2003

1 VORBEMERKUNGEN

Ausgehend von den internationalen Absichtserklärungen in der Déclaration Tripartite 1989 hinsichtlich einer Intensivierung der Zusammenarbeit in den Bereichen Umweltschutz und Raumordnung sowie auch den Erklärungen über die „Umweltzusammenarbeit“ des Dreiländerkongresses „Umwelt Oberrhein“ 1991 ist ein gemeinsames Freiraumkonzept erarbeitet worden. Von 1993 bis 1996 erarbeitete die eingesetzte Trinationale Projektgruppe zusammen mit einer internationalen Arbeitsgemeinschaft das **FREIRAUMKONZEPT FÜR DEN OBERRHEIN**.

Ziel war die Entwicklung eines konzeptionellen planerischen Ansatzes zur Sicherung, Sanierung und Entwicklung der Freiraumfunktionen.

2 D-F-CH FREIRAUMKONZEPT FÜR DEN OBERRHEIN

2 DAS FREIRAUMKONZEPT IM ÜBERBLICK

Das ZIEL: **Grenzübergreifende Abstimmung der Freiraumplanung und Freiraumpolitik am Oberrhein**

Der AUFTRAG:

- Zusammenstellung und Analyse von Daten und Informationen zum Freiraum
- Vergleich der Verwaltungsstrukturen und Planungsinstrumentarien
- Entwurf einer Planungskonzeption für den Freiraum und Aufzeigen von Umsetzungsmöglichkeiten

Der BEARBEITUNGSWEG:

1. **Dokumentation und Vergleich der Datensituation**
2. **Dokumentation und Vergleich der Planungsinstrumente**
3. **Landschaftsanalyse**
 - Betrachtung von Boden, Wasser, Klima sowie Arten- und Lebensgemeinschaften
 - Herleitung von naturräumlichen Zusammenhängen
 - Bestimmung von Raumnutzungstypen anhand der realen Raumnutzung
4. **Entwurf einer Konzeption zur Entwicklung des Freiraums am Oberrhein**
 - Gemeinsame Freiraumstrategie
 - Übergeordnete Zielkonzeption
 - Formulierung von Zielen für landschaftliche Funktionsräume aus der Überlagerung von naturräumlichen Aspekten und der Raumnutzungstypen
 - Leitlinien zur regionalen Freiraumentwicklung in den fünf Landschaftstypen (Testgebiete)
 - Rheinniederung,
 - Ländliches Gebiet in der Rheinebene,
 - Vorbergzone Schwarzwald und Vogesen,
 - Gebirgstäler in Schwarzwald und Vogesen,
 - Stadtumland
 - Empfehlungen zur Beurteilung von Eingriffen
5. **Zusammenfassende Darstellung**

DOKUMENTATION UND VERGLEICH DER DATENSITUATION UND PLANUNGSINSTRUMENTE

Die Datensituation in den Ländern ist zusammengestellt und hinsichtlich ihrer Verwendbarkeit beurteilt worden.

In allen drei Ländern liegt eine Fülle unterschiedlicher raumbedeutsamer Informationen vor, die jedoch kaum systematisch dokumentiert sind. Die Datensituation ist im Vergleich betrachtet sehr heterogen.

GLIEDERUNG DER DARSTELLUNG DER DATENGRUNDLAGEN

- I GEOGRAPHISCHE GRUNDLAGEN**
 - Topographie
 - Orographie
 - Luftbilder
- II GEOLOGIE**
 - Geologie
 - Nutzung und Bodenschätze
- III BODEN**
 - Boden(-kunde)
 - Landwirtschaftliche Nutzung
 - Forstwirtschaftliche Nutzung
- IV WASSER**
 - Grundwasser
 - Oberflächenwasser
 - Wasserwirtschaftliche Nutzung
- V KLIMA**
 - Meteorologie
 - Lufthygiene
- VI FLORA/FAUNA**
 - Flora
 - Fauna
 - Biotop
 - Naturschutz
 - Jagd und Fischerei
- VII NATURRÄUME**
 - Naturräume/Landschaftsbild/-struktur
 - Erholungsnutzung und Tourismus
- VIII KULTURGÜTER**
- IX FLÄCHENNUTZUNG UND INFRASTRUKTUR**
 - Flächennutzung
 - Infrastruktur
- X VERWALTUNG UND SOZIOÖKONOMISCHE DATEN**
 - Daten zur Verwaltung
 - Sozio-ökonomische Daten.

Raumplanung und Landschaftsplanung sind in den drei Ländern sehr unterschiedlich organisiert; die Planungsinstrumente sind nur bedingt vergleichbar.

Angesichts der an den jeweiligen Landesgesetzen und Verwaltungsstrukturen ausgerichteten und nur sehr bedingt vergleichbaren Raum- und Landschaftsplanungsinstrumente wurde darauf verzichtet, ein neues, gemeinsames Planungsinstrument zu entwickeln. Dieses hätte wegen fehlender Kompatibilität mit dem jeweiligen Verwaltungsaufbau in den drei Ländern kaum mit Leben erfüllt werden können. Statt dessen wurden Methoden und planerische Ansätze entwickelt, die es auf der Grundlage der jeweiligen landesspezifischen Datensituation ermöglichen, vergleichbar wichtige Funktionen und Potentiale des Freiraums zu ermitteln, freiraumbezogene Ziele zu formulieren und Eingriffe in den Freiraum zu beurteilen.

Wesentlich für ein zukünftiges gemeinsames Handeln ist also die Entwicklung einer gemeinsamen Planersprache; d.h. Verfahren zur Interpretation, Bewertung und Zielformulierung bestimmter Freiraumqualitäten zu finden.

4 D-F-CH FREIRAUMKONZEPT FÜR DEN OBERRHEIN

LANDSCHAFTSANALYSE

Für den Oberrheingraben ist im Rahmen des gemeinsamen Freiraumkonzeptes D-F-CH eine flächendeckende und übergreifende Landschaftsanalyse erarbeitet worden.

Diese Landschaftsanalyse soll im Maßstab 1:250.000/1:500.000 zunächst eine Übersicht über den Naturhaushalt im Oberrheingraben geben. In den gebietsübergreifenden und flächendeckenden Darstellungen zu den einzelnen Themenkomplexen wurde versucht, die Aussagen weitestgehend zu harmonisieren.

Die entscheidenden Unterschiede sind herausgearbeitet worden; vergleichbare Aspekte und Inhalte sind, soweit dies im grenzüberschreitenden Vergleich vertretbar erscheint, im Sinne einer grenzüberschreitenden Übersicht zu den einzelnen Aspekten zusammengeführt.

Die naturräumliche Gliederung stellt eine Zusammenschau der einzelnen Themenkarten zu den Naturgütern dar. Sie dokumentiert,

- dass es links und rechts des Rheins Räume von gleicher Charakteristik gibt;
- dass diese Räume, bezogen auf die Achse "Rhein" annähernd symetrisch angeordnet sind.

Zu folgenden Themen sind Übersichten zum Gesamttraum erstellt worden:

Zunächst die Grundlagen

- Topographie
- Reale Landnutzung
- Satellitenbild
- Naturraumgliederung.

Ein Baustein der übergreifenden Landschaftsanalyse ist die Darstellung zu den Naturgütern

- Geologie
- Boden
- Grundwasservorkommen
- Biotope, Arten- und Lebensgemeinschaften
- Klima.

Ein weiterer Baustein sind planerische Aussagen:

- Schutzgebiete Natur - Landschaft - Wald
- Schutzgebiete Wasser
- Raumplanerische Zielaussagen
 - Überschwemmungsgebiete
 - grundwasserempfindliche Bereiche
 - Grundwasserschonbereiche
 - hochwertige Biotopflächen



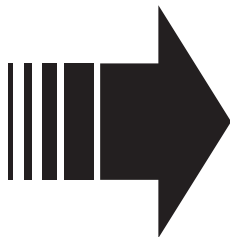
OBERNAI



BÜHL

KONZEPTION ZUR ENTWICKLUNG DES FREIRAUMS

Die Auseinandersetzung mit dem Freiraum muss im raumordnerischen Zusammenhang gesehen werden. Freiraumkonzept und der raumordnerische Orientierungsrahmen müssen zu einer räumlichen Entwicklungskonzeption zusammengeführt werden. Hierbei muss das Freiraumkonzept im Sinne der Umweltvorsorge Leitlinien einer nachhaltigen Freiraumentwicklung vorgeben. Diese Leitlinien müssen auf die gesamthafte räumliche Entwicklungskonzeption ausgerichtet und mit ihr kompatibel sein. Die zukünftige Raumentwicklung am Oberrhein muss sich v.a. auch aus den Zielsetzungen der Freiraumentwicklung ableiten.








Ziel der grenzübergreifenden räumlichen Übersicht zum Freiraum im Oberrheingraben ist die Darstellung von Schwerpunkträumen unterschiedlicher Raumnutzung und die Bestimmung von landschaftsplanerischen Zielen zu diesen Raumtypen, die auch unterschiedliche Freiraumfunktionen übernehmen. Diese Zielbestimmung ist im naturräumlichen Zusammenhang zu sehen.

Landschaft wird als Prozessfeld natürlicher und anthropogen mehr oder weniger stark gestörter Wirkungskräfte verstanden, von deren „Gleichgewicht“ es abhängt, inwieweit die Lebensbedingungen des Menschen nachhaltig gesichert werden können. Angestrebt ist eine räumliche Heterogenität der Landschaft; eine Vielfalt von Ökosystemen in der Landschaft. Als Einzelsystem können sie unterschiedlich stabil sein; als Gesamtkomplex jedoch müssen sie ein elastisch-stabiles landschaftliches Gefüge bilden. Die nach Art und Intensität verschiedenen Nutzungsbereiche sind in unterschiedlichem Maße Träger der ökologischen Vielfalt und tragen dementsprechend entweder zur Stärkung oder zur Schwächung der Stabilität bei.

Eine Zuordnung der Landschaft in großräumige Nutzungskomplexe wurde durch die Interpretation von Satellitendaten möglich. Hierbei ist die Landschaft zunächst in 13 verschiedene **Strukturtypen** klassifiziert worden

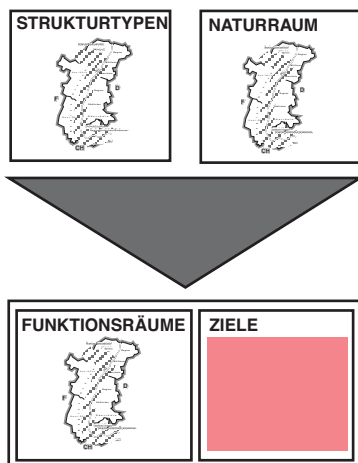
6 D-F-CH FREIRAUMKONZEPT FÜR DEN OBERRHEIN

Diese **Strukturtypen** sind in fünf landschaftsplanerische **Funktionsräume** zusammengefasst:

-  Städtisch-industrieller Typ
-  Agrarischer Produktionstyp
-  Forstlicher Produktions-/Ausgleichstyp
-  Kleinstrukturierter Mischtyp
-  Naturerhaltungstyp.

Die freiraumplanerischen Ziele sind den Funktionsräumen vor dem Hintergrund der jeweiligen naturräumlichen Situation zugewiesen. Die Entwicklungsziele sind darauf ausgerichtet, innerhalb des naturräumlichen Zusammenhangs und der jeweiligen Funktionsräume eine Verbesserung der ökologischen Situation zu ermöglichen. Es handelt sich bei diesem übergeordneten Zielkonzept um eine Übersicht für den Gesamtraum, die für die grenzüberschreitende Freiraumentwicklung sensibilisieren soll, sowie um einen übergeordneten Rahmen für eine regionale Zielkonzeption, die für einzelne ausgewählte Teilräume ("Testgebiete") im Maßstab 1:50.000 beispielhaft dargestellt wird.

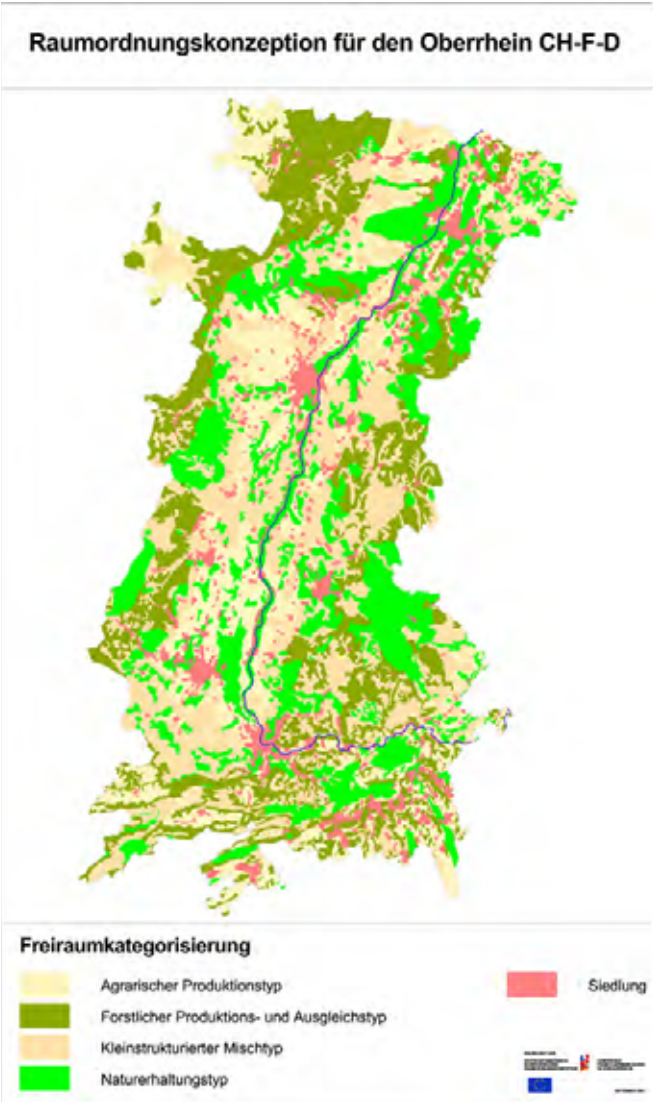
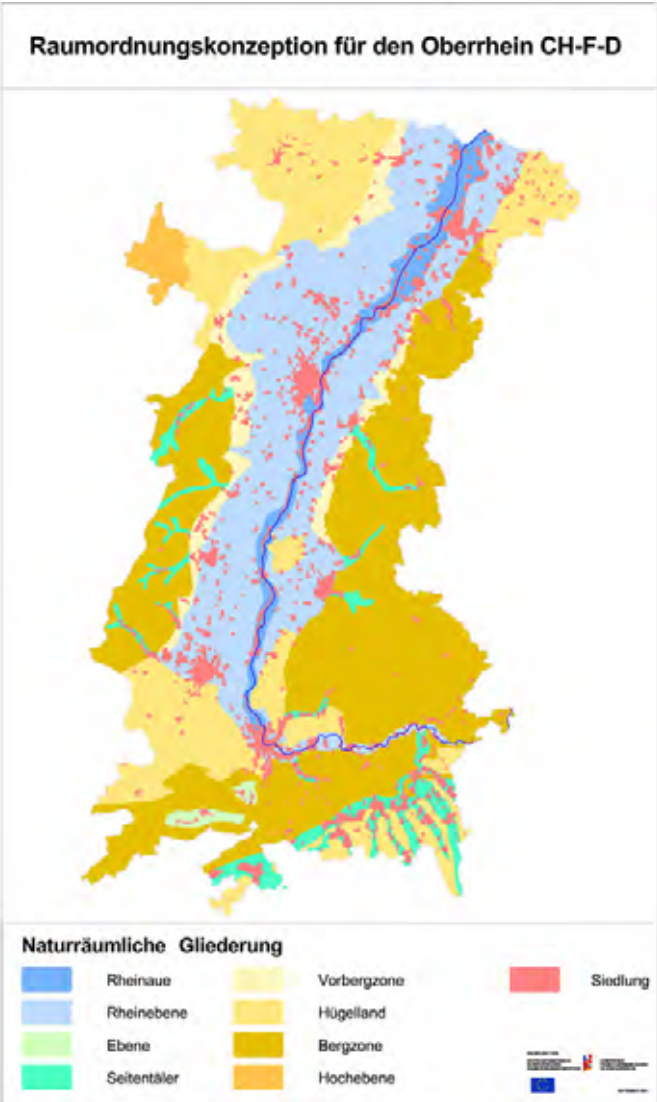
**Gleiche landschaftliche Ziele für Bereiche links und rechts des Rheins bedeutet:
Gleichgerichtete Freiraumplanung und Freiraumpolitik am Oberrhein**



Dieser Ansatz der Betrachtung des Raumes wurde im Zusammenhang mit einer übergeordneten Raumordnung am Oberrhein aufgegriffen, um die Belange des Freiraumes zusammenfassend und zielorientiert einzubeziehen.

- Zum einem ging es hierbei nun um die Möglichkeiten einer methodische Zusammenführung der oben angesprochenen fünf Zielkategorien.
- Zum anderen mussten für die Einbeziehung Ergänzungen vorgenommen werden. Räumlich hinzugenommen werden müssen die Bereiche Solothurn, Jura, Aargau sowie der Landkreis Waldshut. Auch im Nordwesten fehlte ein kleiner Bereich.

Die Darstellungen zur naturräumlichen Gliederung und zur Freiraumkategorisierung auf der nächsten Seite beinhaltet diese räumliche Ergänzung sowie die Zusammenführung der Zielkategorien.



8 D-F-CH FREIRAUMKONZEPT FÜR DEN OBERRHEIN

LEITLINIEN ZUR REGIONALEN FREIRAUMENTWICKLUNG

Auf der übergeordneten Ebene genügt es, das Zielkonzept an der realen Nutzungssituation sowie der naturräumlichen Stufung und Charakteristik zu orientieren. Das übergeordnete Zielkonzept gibt einen guten Überblick und Orientierung über den Gesamttraum. Eine regionale Zielkonzeption muss einen breiteren Argumentationshintergrund haben.

Betrachtet man die planerischen Ansätze und die Philosophien in den einzelnen Ländern, so treten prinzipielle Unterschiede auf. In jedem der drei Länder treten einzelne Teilaspekte einer Freiraumbetrachtung in den Vordergrund, während andere vernachlässigt werden:

DAS DREI SÄULEN - MODELL



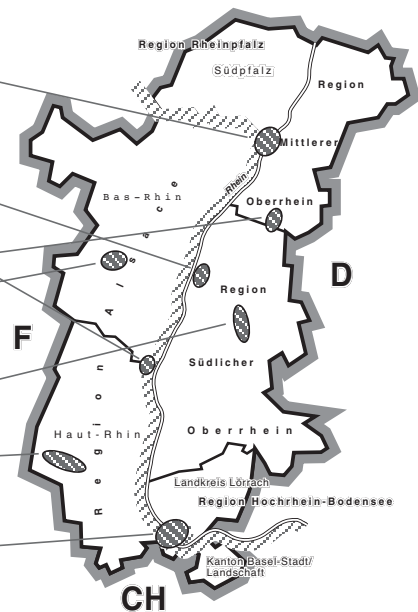
- Die Betrachtung und Problematisierung der **Landschaftsstruktur, des Kulturraumes**, der landschaftsgeschichtlichen Zusammenhänge und der Landschaftsästhetik
-FRANKREICH-
- Die Betrachtung und Analyse **der Naturgüter** und des **Ökosystems** in seinen Einzelbestandteilen und mit seinen Wechselwirkungen
-DEUTSCHLAND-
- Die Betrachtung und Berücksichtigung der **realen Nutzungssituation**, der umweltbezogenen Fachplanungen und der **Nutzungsaspekte der Naturgüter** -
-SCHWEIZ -

Alle drei Betrachtungsweisen sind zu berücksichtigen, wenn es gelingen soll, gemeinsame Leitlinien bzw. raumordnerische Zielsetzungen für die Freiraumentwicklung im Rahmen eines ganzheitlichen Raumentwicklungskonzeptes aufzustellen.

Dieser gemeinsame Konzeptansatz zur regionalen Freiraumentwicklung am Oberrhein ist an einigen **räumlichen Beispielen** ausgeformt worden. Mit diesen Beispielen werden typische Planungsthemen des Oberrheins und der beiden Randgebirge behandelt. Die in den einzelnen Testzonen entwickelten Leitlinien der Freiraumentwicklung sollen allgemein für die entsprechenden Landschaftstypen des Oberrheingebietes gelten.

- Rheinaue
- Ländliches Gebiet in der Rheinebene
- Vorbergzone des Schwarzwaldes und der Vogesen
- Gebirgstäler im Schwarzwald und in den Vogesen
- Stadumland

- Gemeinsamer Rheinauenbereich bei Mothern und Elchesheim (F+D)
- Bereich Altenheim (D)
- Bereich Eisenheim (F)
- Bereich bei Bühl (D)
- Bereich Obernai (F)
- Schuttertal (D)
- Thurtal (F)
- Umland von Basel (CH-F-D)



10 D-F-CH FREIRAUMKONZEPT FÜR DEN OBERRHEIN

ERGEBNIS

Das Freiraumkonzeptes zeigt eine räumliche Übersicht zum Freiraum im Oberrheingraben auf. Kern ist die Darstellung von Funktionstypen und die Bestimmung von landschaftsplanerischen Zielen zu diesen Raumtypen.

Dieser methodische Ansatz basiert auf der „Theorie der differenzierten Landnutzung“. Die gesamte Landschaft wird als ein System großräumiger Nutzungskomplexe gesehen, die untereinander in einem ökologischen Leistungsaustausch stehen. Angestrebt ist eine räumliche Heterogenität der Landschaft; eine Vielfalt von Ökosystemen in der Landschaft.

Die freiraumplanerischen Ziele sind den Funktionstypen vor dem Hintergrund der jeweiligen naturräumlichen Situation zugewiesen. Die Entwicklungsziele sind darauf ausgerichtet, innerhalb des naturräumlichen Zusammenhanges und der jeweiligen Funktionsräume zu einer Verbesserung der ökologischen Situation zu führen.

Die Belange des Freiraumes sollen ziel- und handlungsorientiert in die übergeordnete Raumordnung einbezogen werden. Um dies zu ermöglichen, waren einige Ergänzungen und methodische Überprüfungen erforderlich. Mit Hilfe vorhandener Informationen zur Landnutzung sind die Freiraumkategorisierungen digital aufbereitet worden (siehe Seite 7).

Die Fragestellung und Aufgabe bedingte folgende Herangehensweise:

- Prüfung der methodischen Möglichkeiten einer Zusammenführung der Zielkategorien und Herausstellen der Indikationen und Kriterien,
- Prüfung und Beschaffung von Landnutzungsgrundlagen für die Erweiterungsbereiche,
- Anwendung der Kriterien zur Entwicklung der Zielkategorien im Erweiterungsgebiet,
- Entwicklung und Anpassung naturräumlicher Einheiten im Erweiterungsgebiet,
- Anpassung an die vorhandenen Zielkategorien des Oberrheins und Anwendung der zusammenführenden Kriterien auf das Gesamtgebiet,
- Anpassen naturräumlicher Aspekte im Hinblick auf die Zielformulierung in den Funktionsräumen.

3 DIE LEITLINIEN UND ZIELE FÜR DEN FREIRAUM

RHEINNIEDERUNG

- Erhalt vorhandener Auenwälder (Ried; Hardt...)
- Erhalt und Wiederherstellung der feuchten Wiesen in den Auenlandschaften und der uferbegleitenden Wälder
- Berücksichtigung der Schutzbedürftigen Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege sowie der Vorrangbereiche für wertvolle Biotope
- Berücksichtigung der Überschwemmungsgebiete sowie der Schutzbedürftigen Bereiche für die Wasserwirtschaft
- Berücksichtigung der Grundwasserverhältnisse; Vermeidung von Grundwassergefährdungen
- Erweiterung der Überflutungsfläche; Anbindung an die Dynamik des Rheins; Wiederherstellung periodisch überfluteter Flächen
- Sicherung und Entwicklung von Oberflächengewässern und ihren Randzonen; Aufgabe und Freihaltung von Nutzungen; Schutz der Fließgewässer
- Sicherung der Altarme
- Einbindung vorhandener Auskiesungen in das Alarmsystem;
- Verbesserung des Strömungsgeschehens der Altarme
- Lenkung der landschaftsgebundenen Erholung
- Befreiung der Aue von jeglichen Sondernutzungen (Camping-, Golf-, Sportplätze etc.)

- Vermeidung von Auskiesungen und Intensivholungseinrichtungen;
- Erhalt der jeweils spezifischen Ortsstrukturen (Straßendorf, Haufendorf, ...) sowie Erhalt und Weiterentwicklung der traditionellen, vergleichbaren Architektur
- Einbindung der Orte in die Landschaft
- Beschränkung der Dörfer auf die Eigenentwicklung
- Vermeidung großflächiger Flächenumwandlungen und Zerschneidungen
- Vermeidung oder zumindest Verminderung von negativen Umwelteinflüssen

AGRARISCHER PRODUKTIONSTYP

- Extensivierung der Landwirtschaft in Bereichen mit Grundwassergefährdung
- Förderung des integrierten Landbaus
- Sicherung einer umweltverträglichen, standortgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung unter besonderer Berücksichtigung der Grundwassersensitivität
- extensive landwirtschaftliche Nutzung der Alt- und Jungauen
- Umwandlung von Acker in Grünland
- Entwicklung einer Biotopverbundkonzeption; Schutz vorhandener Biotopflächen
- Pflege bzw. Neuanlage von Obstwiesen

12 D-F-CH FREIRAUMKONZEPT FÜR DEN OBERRHEIN

FORSTLICHER PRODUKTIONSTYP

- Erhalt standorttypischer Auenwälder
- Sicherung und Entwicklung der rezenten Auen und Auenbiotope
- Erhalt der vorhandenen Waldinseln/-flächen
- Erhaltung von kulturhistorischen Waldformen
- Bestandsumbau im Sinne einer an der potentiell natürlichen Vegetation orientierten Baumartenzusammensetzung (Umwandlung der Pappelforste in standortgerechte Auewälder)
- Entwicklung eines vielschichtigen Aufbaus des Waldmantels (Verzahnung Wald-Flur, Erlebnisraum)
- Vermeidung von Kleinstaufforstungen
- Neuschaffung von innerforstlichen Biotopflächen im Sinne einer "inneren Differenzierung"
- ökologisch ausgerichtete Bestandspflege
- Sicherung der Grundwasserstände
- Sukzessive Umwandlung der vielen artfremden Auen(bruch)wälder
- auf hochwertigen Teilflächen Einschränkung und ggf. Aufgabe der forstwirtschaftlichen Nutzung

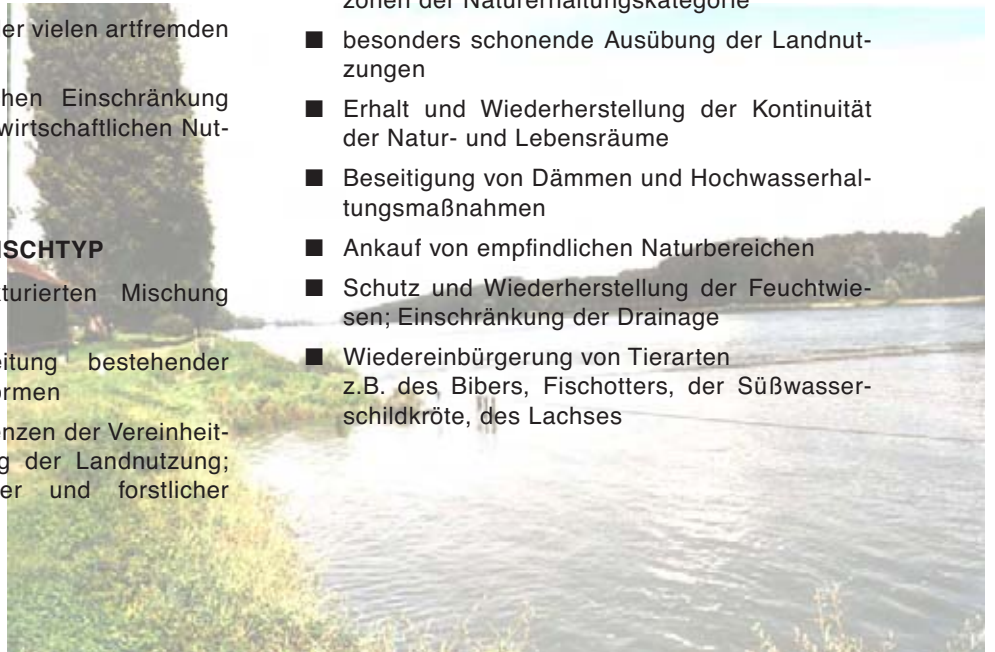
KLEINSTRUKTURIERTER MISCHTYP

- Erhaltung der kleinstrukturierten Mischung relativ naturnaher Flächen
- Bewahrung und Ausweitung bestehender extensiver Landnutzungsformen
- Entgegenwirken der Tendenzen der Vereinheitlichung und Intensivierung der Landnutzung; Extensivierung agrarischer und forstlicher Intensivkulturen

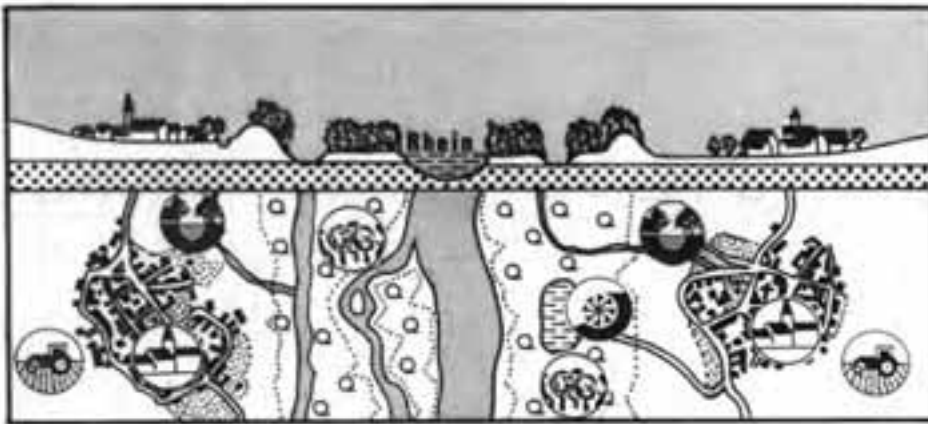
- Orientierung der Vegetationsentwicklung an der potentiell natürlichen Vegetation
- Aufgabe von Intensivnutzungen und Verhinderung von Flächenumwidmung, die eine Intensivierung bedeuten
- Schaffung von Vernetzungs- und Pufferstrukturen
- Sicherung und Schaffung von Retentionsräumen

NATURERHALTUNGSTYP

- Erhaltung und Sicherung vorhandener und einstweilig sichergestellter Schutzgebiete
- rechtliche Maßnahmen für den Schutz von bemerkenswerten Naturräumen
- Entwicklung großräumiger Ruhe- und Rückzugsgebiete
- Entwicklung von Pufferbereichen in den Randzonen der Naturerhaltungskategorie
- besonders schonende Ausübung der Landnutzungen
- Erhalt und Wiederherstellung der Kontinuität der Natur- und Lebensräume
- Beseitigung von Dämmen und Hochwasserhaltungsmaßnahmen
- Ankauf von empfindlichen Naturbereichen
- Schutz und Wiederherstellung der Feuchtwiesen; Einschränkung der Drainage
- Wiedereinbürgerung von Tierarten z.B. des Bibers, Fischotters, der Süßwasserschilkröte, des Lachses



Für die Rheinniederung lassen sich folgende übergreifenden und allgemeingültigen Leitlinien bestimmen. Die Darstellung zeigt eine fiktive Situation.



Erhalt der Identität der Dörfer in der Altaue; Beschränkung auf die Eigenentwicklung, Vermeidung von gewerblichen Nutzungen



Einbindung der Orte in die Landschaft



Sicherung einer umweltverträglichen, standortgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung unter besonderer Berücksichtigung der Grundwassersensitivität; Umwandlung von Acker in Grünland; Entwicklung einer Biotopverbundkonzeption



Sicherung und Entwicklung von Oberflächengewässern und ihren Randzonen; Extensive Nutzung der Alt- und Jungauen



Sicherung und Entwicklung der Jungauen und von Auenbiotopen; Umwandlung der Pappelforste in standortgerechte Auewälder, Sicherung der Grundwasserstände; Sicherung der Altarme, Vermeidung von Auskiesungen und Intensiverholungseinrichtungen; Einbindung vorhandener Auskiesung in das Altarmsystem; Verbesserung des Strömungsgeschehens der Altarme; Lenkung der landschaftsgebundenen Erholung



Erweiterung der Überflutungsfläche, Anbindung an die Dynamik des Rheins, Wiederherstellung periodisch überfluteter Flächen

14 D-F-CH FREIRAUMKONZEPT FÜR DEN OBERRHEIN

RHEINEBENE

- Schutz vorhandener Biotopflächen
- Schaffung von ungenutzten Gewässerrandstreifen
- Erhalt der jeweils spezifischen Ortsstrukturen (Straßendorf, Haufendorf, ...) sowie Erhalt und Weiterentwicklung der traditionellen, vergleichbaren Architektur
- Einbindung der Orte in die Landschaft
- Freihalten von zusätzlicher Bebauung und anderen oberflächenversiegelnden Maßnahmen
- Vermeidung großflächiger Flächenumwandlungen und Zerschneidungen
- Berücksichtigung der Grundwasserverhältnisse; Vermeidung von Grundwassergefährdungen
- Gewerbe und Industrie ist in grundwassergefährdeten Bereichen nicht anzusiedeln (Schutz der Quellgebiete)
- über den Luftweg emittierende Gewerbebetriebe sind auf Grund der Inversionsgefährdung in der Rheinebene nicht anzusiedeln
- Sanierung der Abwassersammlung und -klärung
- Vermeidung oder zumindest Verminderung von negativen Umwelteinflüssen (z.B. durch Siedlung und Verkehr)

AGRARISCHER PRODUKTIONSTYP

- Anreicherung ausgeräumter Agrarlandschaften mit Vegetationsstrukturen, Schaffung eines Biotopverbundes auch zur Förderung des Landschaftserlebens
- Erhalt von Waldinseln

- Sicherung/Schaffung von Retentionsräumen
- Förderung des integrierten Landbaus; Reduzierung des Biozideinsatzes
- Erhaltung noch bestehender extensiver Landnutzungsformen bzw. Pflegeformen
- Extensivierung der Landwirtschaft in Bereichen mit Grundwassergefährdung
- Sicherung und Entwicklung von Oberflächengewässern und ihren Randzonen; Aufgabe und Freihaltung von Nutzungen
- Neuschaffung und Ausweitung von Biotopen im Sinne der inneren Differenzierung (Strukturtypen der Mischkategorie und des Naturerhaltungstyps)
- extensive Nutzung der Niederungen durch Landwirtschaft oder auch landschaftsgebundene Erholung

FORSTLICHER PRODUKTIONSTYP

- Erhalt vorhandener Waldinseln/-flächen
- Erhaltung von kulturhistorischen Waldformen
- Bestandsumbau im Sinne einer an der potentiell natürlichen Vegetation orientierten Baumartenzusammensetzung
- Entwicklung eines vielschichtigen Aufbaus des Waldmantels (Verzahnung Wald-Flur, Erlebnisraum)
- Neuschaffung von innerforstlichen Biotopflächen im Sinne einer "inneren Differenzierung"
- Ökologisch ausgerichtete Bestandspflege
- Erhalt der stadtnahen Wälder
- Reduzierung des Kiefer- und Pappelanteils, Förderung von Eichen- und Hainbuchen sowie Erlenbestockung
- Pflanzung von Alleen und Wäldchen

KLEINSTRUKTURIERTER MISCHTYP

- Erhaltung der kleinstrukturierten Mischung relativ naturnaher Flächen
- Bewahrung und Ausweitung bestehender extensiver Landnutzungsformen
- Entgegenwirken der Tendenzen der Vereinheitlichung und Intensivierung der Landnutzung; Extensivierung agrarischer und forstlicher Intensivkulturen
- Orientierung der Vegetationsentwicklung an der potentiell natürlichen Vegetation
- Schutz der vorhandenen Hecken
- Schaffung von Vernetzungs- und Pufferstrukturen
- Schaffung von Lichtungen in den Wäldern
- Ausgestaltung der "Freizeitwälder" und "Naherholungswälder"
- Begrenzung der städtisch-industriellen Flächen

- wasserbauliche und ökologische Bewirtschaftungspläne der Fließgewässer; Pflege- und Entwicklungspläne

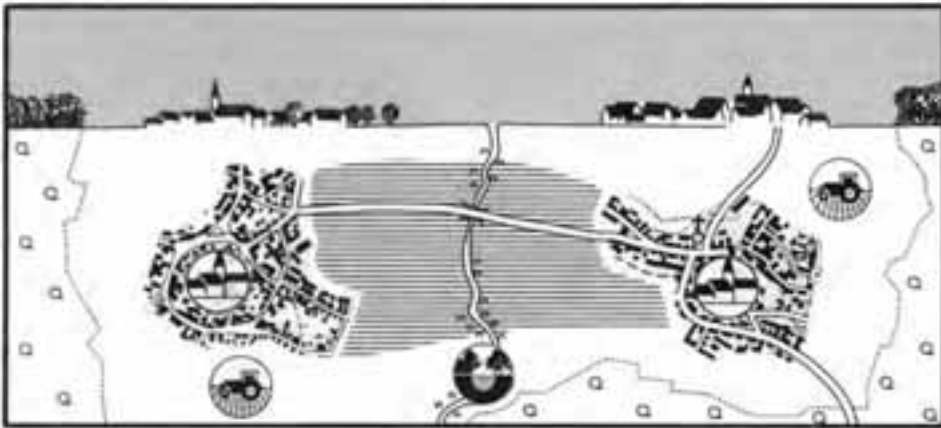
NATURERHALTUNGSTYP

- Erhaltung und Sicherung vorhandener und einstweilig sichergestellter Schutzgebiete
- rechtliche Maßnahmen für den Schutz von bemerkenswerten Naturräumen
- Entwicklung großräumiger Ruhe- und Rückzugsgebiete
- Entwicklung von Pufferbereichen in den Randzonen der Naturerhaltungskategorie
- Befreiung von forstwirtschaftlichen, landwirtschaftlichen und sonstigen nutzungsbedingten Störungen
- naturnahe Ausgestaltung der Fließgewässer



16 D-F-CH FREIRAUMKONZEPT FÜR DEN OBERRHEIN

Für das ländliche Gebiet der Rheinebene lassen sich folgende Leitlinien bestimmen:



Erhalt der Identität der Dörfer in der Ebene



Einbindung der Orte in die Landschaft



Nachhaltige Sicherung einer umweltverträglichen, standortgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung unter besonderer Berücksichtigung der Grundwassersensitivität



nachhaltige Sicherung der Freiräume zwischen den Orten



nachhaltige Sicherung und Entwicklung von Oberflächengewässern und ihren Randzonen; extensive Nutzung der Niederungen



SEITENTÄLER

- Schutz vorhandener Biotopflächen
- Schutz der offenen, unbewaldeten Flächen in den Tälern und Verhinderung des Brachfallens
- Sicherung und Entwicklung von Oberflächengewässern und ihren Randzonen
- Sicherung und Schaffung von Retentionsräumen
- Berg-Talwindssysteme sind bei der Bebauung zu berücksichtigen; (Vermeidung von Blockaden des Windsystems und von Luftverunreinigungen)
- Erhalt der jeweils spezifischen Ortsstrukturen (Straßendorf, Haufendorf, ...) und Erhalt und Weiterentwicklung der traditionellen, vergleichbaren Architektur
- Einbindung der Orte in die Landschaft
- Verminderung von negativen Umwelteinflüssen durch Siedlung und Verkehr (Vermeidung überdimensionierter Verkehrsinfrastruktur; Begrenzung der Ausdehnung der Siedlungen)
- Vermeidung großflächiger Flächenumwandlungen und Zerschneidungen
- Sanierung der Kläranlagen und Gewährleistung der Klärung der Abwässer

AGRARISCHER PRODUKTIONSTYP

- Extensivierung der Landwirtschaft in Bereichen mit Grundwassergefährdung
- Förderung des integrierten Landbaus
- Sicherung und Entwicklung von Oberflächengewässern und ihren Randzonen; Aufgabe und Freihaltung von Nutzungen

- Sicherung der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung, Förderung von Grünland zum Schutz des Grundwassers
- Offenhalten von Flurflächen zur Sicherung wichtiger ökologischer und sozialer Funktionen
- Sicherung und Schaffung von Retentionsräumen

FORSTLICHER PRODUKTIONSTYP

- Erhalt der vorhandenen Waldinseln/-flächen
- Erhaltung von kulturhistorischen Waldformen
- Bestandsumbau im Sinne einer an der potentiell natürlichen Vegetation orientierten Baumartenzusammensetzung
- Entwicklung eines vielschichtigen Aufbaus des Waldmantels (Verzahnung Wald-Flur, Erlebnisraum)
- Vermeidung von Kleinstaufforstungen
- Neuschaffung von innerforstlichen Biotopflächen im Sinne einer "inneren Differenzierung"
- ökologisch ausgerichtete Bestandspflege

MISCHTYP

- Erhaltung der kleinstrukturierten Mischung relativ naturnaher Flächen
- Bewahrung und Ausweitung bestehender extensiver Landnutzungsformen
- Entgegenwirken der Tendenzen der Vereinheitlichung und Intensivierung der Landnutzung; Extensivierung agrarischer und forstlicher Intensivkulturen
- Orientierung der Vegetationsentwicklung an der potentiell natürlichen Vegetation

18 D-F-CH FREIRAUMKONZEPT FÜR DEN OBERRHEIN

- Offenhaltung der Flur zur Sicherung wichtiger ökologischer und sozialer Funktionen
- Entwicklung des sanften Tourismus (Ausstattung, Infrastruktur)

NATURERHALUNGSTYP

- Erhaltung und Sicherung vorhandener und einstweilig sichergestellter Schutzgebiete
- rechtliche Maßnahmen für den Schutz von bemerkenswerten Naturräumen
- Entwicklung großräumiger Ruhe- und Rückzugsgebiete für Flora und Fauna
- Entwicklung von Pufferbereichen in den Randzonen der Naturerhaltungskategorie
- Vermeidung oder zumindest Verminderung von negativen Umwelteinflüssen
- besonders schonende Ausübung der Landnutzungen
- wasserbauliche und ökologische Bewirtschaftungspläne; Pflege- und Entwicklungspläne



Für die Gebirgstäler im Schwarzwald und in den Vogesen lassen sich folgende übergreifende und allgemeingültige Leitlinien bestimmen. Die Darstellung zeigt eine fiktive Situation:



Gewährleistung Berg-Talwindsysteme

Vermeidung von Blockaden des Windsystems und von Luftverunreinigungen

Erhalt der Identität der Orte

Sicherung der Freiräume zwischen den Orten

Sicherung und Entwicklung von Oberflächengewässern und ihrer Randzonen
extensive Nutzung der Niederung, auch zum Schutz des Grundwassers

Sicherung der landwirtschaftlichen extensiven Nutzung, Förderung von Grünland
Sicherung und Entwicklung naturgemäßer Wälder und vielfältiger Waldränder,
Sicherung charakteristischer Biotope

Vermeidung überdimensionierter Verkehrsinfrastruktur

VORBERGZONE

- Erhaltung und Pflege der Sukzessionsbereiche und Terrassen, Erhaltung charakteristischer Reliefformen
- Sicherung und Entwicklung der strukturellen Beziehungen zwischen Schwarzwald/Vogesen und Rheintal; Entwicklung von Biotopstrukturen
- Erhalt der Dörfer
- Erhalt der jeweils spezifischen Ortsstrukturen (Straßendorf, Haufendorf, ...) sowie Erhalt und Weiterentwicklung der traditionellen, vergleichbaren Architektur
- Einbindung der Orte in die Landschaft
- Schutz vorhandener Biotopflächen
- Erhalt vorhandener Waldinseln/ -flächen
- Sicherung und Entwicklung von Oberflächengewässern und ihren Randzonen
- Vermeidung großflächiger Flächenumwandlungen und Zerschneidungen
- Vermeidung oder zumindest Verminderung von negativen Umwelteinflüssen durch Siedlung und Verkehr

AGRARISCHER PRODUKTIONSTYP

- Extensivierung der Landwirtschaft in Bereichen mit Grundwassergefährdung
- Förderung des integrierten Landbaus
- Nutzungsaufgabe und Freihaltung von Nutzungen in Bereichen der Oberflächengewässer
- Schutz der Rebanlagen - insbesondere der kleinparzellierten und nicht großräumig flurbereinigten Rebanlagen
- erosionsmindernde Maßnahmen v.a. im Weinbau

- Schutz und Erhalt der vorhandenen Obstwiesen

FORSTLICHER PRODUKTIONSTYP

- Erhaltung von kulturhistorischen Waldformen
- Sicherung von Erosionsschutzwaldungen
- Bestandsumbau im Sinne einer an der potentiell natürlichen Vegetation orientierten Baumartenzusammensetzung
- Entwicklung eines vielschichtigen Aufbaus des Waldmantels (Verzahnung Wald-Flur, Erlebnisraum)
- Vermeidung von Kleinstaufforstungen
- Neuschaffung von innerforstlichen Biotopflächen im Sinne einer "inneren Differenzierung"
- ökologisch ausgerichtete Bestandspflege

KLEINSTRUKTURIERTER MISCHTYP

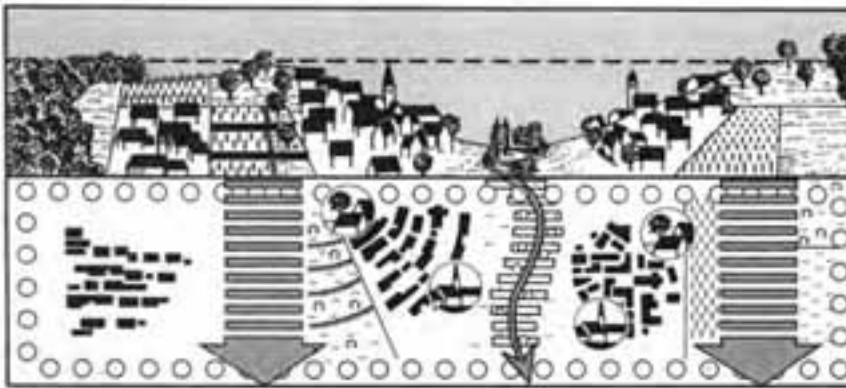
- Erhaltung der kleinstrukturierten Mischung relativ naturnaher Flächen
- Bewahrung und Ausweitung bestehender extensiver Landnutzungsformen
- Entgegenwirken der Tendenzen der Vereinheitlichung und Intensivierung der Landnutzung; Extensivierung agrarischer und forstlicher Intensivkulturen
- Orientierung der Vegetationsentwicklung an der potentiell natürlichen Vegetation




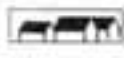




NATURERHALTUNGSTYP

- Erhaltung und Sicherung vorhandener und einstweilig sichergestellter Schutzgebiete
- rechtliche Maßnahmen für den Schutz von bemerkenswerten Naturräumen

- Entwicklung großräumiger Ruhe- und Rückzugsgebiete
- Entwicklung von Pufferbereichen in den Randzonen der Naturerhaltungskategorie
- Vermeidung oder zumindest Verminderung von negativen Umwelteinflüssen
- Vermeidung von großflächigen flächenumwidmungen und Zerschneidungen
- besonders schonende Ausübung der Landnutzungen
- Vermeidung von Flächenumwidmungen zugunsten intensiver Nutzungen

Für die Vorbergzone lassen sich folgende übergreifende und allgemeingültige Leitlinien bestimmen. Die Darstellung zeigt eine fiktive Situation:



-  Erosionsmindernde Maßnahmen v.a. im Weinbau; Verminderung des Biozideinsatzes; Biotopverbund
-  landschaftliche Einbindung der Ortschaften
-  Erhaltung der Dorfidentität
-  landschaftsgerechtes Bauen in Hanglagen
-  Erhaltung und Pflege der Sukzessionsbereiche und Terrassen, Erhaltung charakteristischer Reliefformen
-  strukturelle Beziehung zwischen Schwarzwald/ Vogesen und Rheintal; Entwicklung von übergeordneten Biotopstrukturen
-  Verbundsystem
-  Freihalten der Talräume, Einschnitte und Seitentälchen (lokale Windsysteme)

22 D-F-CH FREIRAUMKONZEPT FÜR DEN OBERRHEIN

HÜGELLAND

- Schutz vorhandener Biotopflächen
- Erhalt der Dörfer
- Erhalt der jeweils spezifischen Ortsstrukturen (Straßendorf, Haufendorf, ...) sowie Erhalt und Weiterentwicklung der traditionellen, vergleichbaren Architektur
- Einbindung der Orte in die Landschaft
- Entwicklung von Möglichkeiten der Naherholung; Förderung des sanften Tourismus
- Begrenzung der Ausdehnung von Siedlungen
- Sanierung der Kläranlagen; Klärung der Abwässer
- Vermeidung großflächiger Flächenumwandlungen und Zerschneidungen
- Verminderung von negativen Umwelteinflüssen durch Siedlung und Verkehr
- Sicherung und Schaffung von Retentionsräumen

AGRARISCHER PRODUKTIONSTYP

- Extensivierung der Landwirtschaft in Bereichen mit Grundwassergefährdung
- Förderung des integrierten Landbaus
- Anreicherung von Landschaftsstrukturen (Hecken, Feldgehölze etc) zur Verminderung von Bodenerosion durch Wind
- Erhalt vorhandener strukturbildender Elemente wie Trockenmauern o.ä.
- Sicherung und Entwicklung von Oberflächengewässern und ihren Randzonen; Aufgabe und Freihaltung von Nutzungen

FORSTLICHER PRODUKTIONSTYP

- Erhalt der vorhandenen Waldinseln/-flächen
- Erhalt von kulturhistorischen Waldformen
- Sicherung von Erosionsschutzwaldungen

- Bestandsumbau im Sinne einer an der potentiell natürlichen Vegetation orientierten Baumartenzusammensetzung
- Entwicklung eines vielschichtigen Aufbaus des Waldmantels (Verzahnung Wald-Flur, Erlebnisraum)
- Vermeidung von Kleinstaufforstungen
- Neuschaffung von innerforstlichen Biotopflächen im Sinne einer "inneren Differenzierung"
- ökologisch ausgerichtete Bestandspflege
- Vermeidung von Aufforstungen

KLEINSTRUKTURIERTER MISCHTYP

- Erhaltung der kleinstrukturierten Mischung relativ naturnaher Flächen
- Bewahrung und Ausweitung bestehender extensiver Landnutzungsformen
- Entgegenwirken der Tendenzen der Vereinheitlichung und Intensivierung der Landnutzung; Extensivierung agrarischer und forstlicher Intensivkulturen
- Orientierung der Vegetationsentwicklung an der potentiell natürlichen Vegetation



- Sicherung von Erosionsschutzwaldungen
- Entwicklung des sanften Tourismus (Ausstattung, Infrastruktur)

NATURERHALTUNGSTYP

- Erhaltung und Sicherung vorhandener und einstweilig sichergestellter Schutzgebiete
- rechtliche Maßnahmen für den Schutz von bemerkenswerten Naturräumen
- Entwicklung großräumiger Ruhe- und Rückzugsgebiete für Flora und Fauna
- Entwicklung von Pufferbereichen in den Randzonen der Naturerhaltungskategorie
- besonders schonende Ausübung der Landnutzungen

BERGZONE

- Erhalt der Wiesen und Weiden
- Schutz der offenen, unbewaldeten Flächen in den Tälern und Verhinderung des Brachfallens
- Erhalt der jeweils spezifischen Ortsstrukturen (Straßendorf, Haufendorf, ...) sowie Erhalt und Weiterentwicklung der traditionellen, vergleichbaren Architektur
- Einbindung der Orte in die Landschaft; Vermeidung großflächiger Flächenumwandlungen und Zerschneidungen
- Vermeidung oder zumindest Verminderung von negativen Umwelteinflüssen durch Siedlung und Verkehr

FORSTLICHER PRODUKTIONSTYP

- Erhalt der vorhandenen Waldinseln/-flächen
- Erhaltung von kulturhistorischen Waldformen
- Bestandsumbau im Sinne einer an der potentiell natürlichen Vegetation orientierten Baumartenzusammensetzung
- Entwicklung eines vielschichtigen Aufbaus des Waldmantels (Verzahnung Wald-Flur, Erlebnisraum)
- Vermeidung von Kleinstaufforstungen
- Neuschaffung von innerforstlichen Biotopflächen im Sinne einer "inneren Differenzierung"
- ökologisch ausgerichtete Bestandspflege
- Sicherung von Erosionsschutzwaldungen
- Erhaltung der Vielfalt der Bergwälder
- keine Aufforstung der Gipfel der Vogesen, die traditionellerweise waldfrei sind
- Erhaltung vorhandener Flurinseln

24 D-F-CH FREIRAUMKONZEPT FÜR DEN OBERRHEIN

KLEINSTRUKTURIERTER MISCHTYP

- Erhaltung der kleinstrukturierten Mischung relativ naturnaher Flächen
- Bewahrung und Ausweitung bestehender extensiver Landnutzungsformen
- Entgegenwirken der Tendenzen der Vereinheitlichung und Intensivierung der Landnutzung; Extensivierung agrarischer und forstlicher Intensivkulturen
- Orientierung der Vegetationsentwicklung an der potentiell natürlichen Vegetation

NATURERHALTUNGSTYP

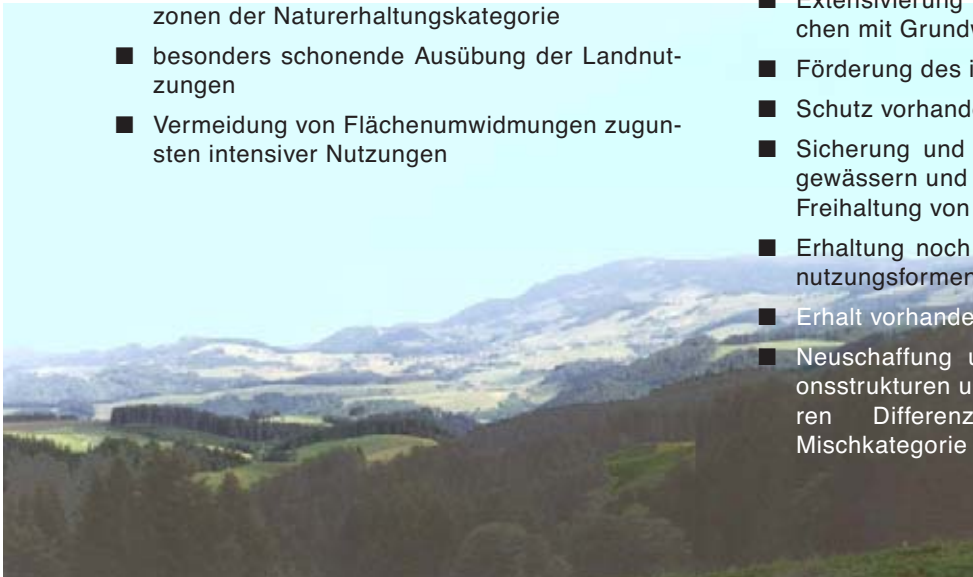
- Erhaltung und Sicherung vorhandener und einstweilig sichergestellter Schutzgebiete
- rechtliche Maßnahmen für den Schutz von bemerkenswerten Naturräumen
- Entwicklung großräumiger Ruhe- und Rückzugsgebiete
- Entwicklung von Pufferbereichen in den Randzonen der Naturerhaltungskategorie
- besonders schonende Ausübung der Landnutzungen
- Vermeidung von Flächenumwidmungen zugunsten intensiver Nutzungen

HOCHPLATEAU

- Erhalt der jeweils spezifischen Ortsstrukturen (Straßendorf, Haufendorf, ...) und Erhalt und Weiterentwicklung der traditionellen, vergleichbaren Architektur
- Einbindung der Orte in die Landschaft
- Freihalten von Bebauung und anderen oberflächenversiegelnden Maßnahmen
- Vermeidung großflächiger Flächenumwandlungen und Zerschneidungen
- Begrenzung der städtisch-industriellen Flächen
- Vermeidung oder zumindest Verminderung von negativen Umwelteinflüssen durch Siedlung und Verkehr
- Vermeidung von großflächigen Flächenumwidmungen und Zerschneidungen

AGRARISCHER PRODUKTIONSTYP

- Extensivierung der Landwirtschaft in Bereichen mit Grundwassergefährdung
- Förderung des integrierten Landbaus
- Schutz vorhandener Biotopflächen
- Sicherung und Entwicklung von Oberflächengewässern und ihren Randzonen; Aufgabe und Freihaltung von Nutzungen
- Erhaltung noch bestehender extensiver Landnutzungsformen bzw. Pflegeformen
- Erhalt vorhandener Waldinseln
- Neuschaffung und Ausweitung von Vegetationsstrukturen und Biotopen im Sinne der inneren Differenzierung (Strukturtypen der Mischkategorie und des Naturerhaltungstyps)



- Ergänzung von Flächen zu einem ökologisch leistungsfähigen Flächenverbund (Biotopverbund und Förderung des Landschaftserlebens durch Strukturaneicherung)

FORSTLICHER PRODUKTIONSTYP

- Erhalt der vorhandenen Waldinseln/-flächen
- Erhaltung von kulturhistorischen Waldformen
- Bestandsumbau im Sinne einer an der potentiell natürlichen Vegetation orientierten Baumartenzusammensetzung
- Entwicklung eines vielschichtigen Aufbaus des Waldmantels (Verzahnung Wald-Flur, Erlebnisraum)
- Vermeidung von Kleinstaufforstungen
- Neuschaffung von innerforstlichen Biotopflächen im Sinne einer "inneren Differenzierung"
- ökologisch ausgerichtete Bestandspflege
- Pflanzung von Alleeen und Wäldchen (im Sinne eines strukturellen Verbundes)

KLEINSTRUKTURIERTER MISCHTYP

- Einbindung der Orte in die Landschaft
- Erhaltung der kleinstrukturierten Mischung relativ naturnaher Flächen
- Bewahrung und Ausweitung bestehender extensiver Landnutzungsformen
- Entgegenwirken der Tendenzen der Vereinheitlichung und Intensivierung der Landnutzung; Extensivierung agrarischer und forstlicher Intensivkulturen
- Orientierung der Vegetationsentwicklung an der potentiell natürlichen Vegetation

- Schaffung von Vernetzungs- und Pufferstrukturen
- Gestaltung der "Freizeitwälder" und "Naherholungswälder"

NATURERHALTUNGSTYP

- Erhaltung und Sicherung vorhandener und einstweilig sichergestellter Schutzgebiete
- rechtliche Maßnahmen für den Schutz von bemerkenswerten Naturräumen
- Entwicklung großräumiger Ruhe- und Rückzugsgebiete
- Entwicklung von Pufferbereichen in den Randzonen der Naturerhaltungskategorie
- besonders schonende Ausübung der Landnutzungen
- Befreiung von forstwirtschaftlichen, landwirtschaftlichen und sonstigen nutzungsbedingten Störungen
- naturnahe Ausgestaltung der Fließgewässer, Ansiedlung von Vegetation



4 AUSBLICK

In den drei Ländern wird der Freiraum mit unterschiedlichen Betrachtungsschwerpunkten gesehen:

- F** Landschaft wird als ganzheitliches, vor allem visuell und strukturell erlebbares und kulturell geprägtes "Gegenüber" des Menschen empfunden.
- D** Landschaft wird eher als Summe der belebten und unbelebten Gegebenheiten verstanden. Diesen Einzelbestandteilen gilt verstärktes Interesse.
- CH** Landschaft wird vor allem als Nutzungsgrundlage gesehen. Der Schutz der natürlichen Ressourcen und die Auseinandersetzung hiermit ist auf die Nutzung ausgerichtet.

Um allseitiges Verständnis und Akzeptanz zu einem **gemeinsamen Freiraumkonzept** überhaupt möglich zu machen, müssen diese drei unterschiedlichen Betrachtungsschwerpunkte beachtet und planerisch umgesetzt werden.

ZUM ERGEBNIS:

Das Gemeinsame Freiraumkonzept für den Oberrhein enthält die wesentlichen inhaltlichen und methodischen Grundlagen für eine grenzübergreifende Freiraumplanung und -politik.

UMSETZUNG:

Die im gemeinsamen Freiraumkonzept für den Oberrhein entwickelten Zielvorstellungen sollten unmittelbar eingebracht werden

- in die aktuellen und zukünftigen Planungen
- in die Entscheidungen der grenzübergreifend tätigen Organisationen
- in die Standortentscheidungen von Politik und Wirtschaft.

WIE WEITER?

Die vorliegenden Ergebnisse sind

zu erweitern Z.B. Grundlagenerhebung in den Bereichen, in denen noch Lücken bestehen.

zu verfeinern Z.B. hinsichtlich des methodischen Ansatzes, um ihn auch in größeren Maßstäben (gemeindliche Planungsebene) einfach und zuverlässig anwenden zu können.

grenzübergreifend abzustimmen Die im gemeinsamen Freiraumkonzept erfolgte Klärung von Inhalten, Begriffen und Vorgehen ist die Grundvoraussetzung für eine grenzübergreifend abgestimmte Freiraumplanung. Diese **gemeinsame Sprache** gilt es einzuüben und fortzuentwickeln.

In den aufgezeigten Bausteinen des Freiraumkonzeptes ist eine Vielzahl von Einzelementen und -aspekten angesprochen worden. Im Sinne von Hinweisen sind bereits 1997 einige Punkte diskutiert worden. Sie sollen im Nachfolgenden aufgegriffen und ergänzt werden.

Datengrundlage

Die Analyse der Datengrundlagen hat ein sehr heterogenes Bild ergeben. Insbesondere in grenzüberschreitender Hinsicht liegen erst sehr wenige Grundlageninformationen vor. Mit den in dieser Arbeit dargestellten Übersichten zum gemeinsamen Oberrheingraben ist ein erster Schritt getan. Mit den Arbeiten zum Themenkomplex Wasser (Cartographie hydrogéologique du Rhin Supérieur, Hydrogeologische Kartierung der Oberrheinebene sowie Demonstrationsvorhaben zum Schutz und zur Bewirtschaftung des Grundwassers des deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheingrabens, Action de démonstration portant sur la protection et la gestion des réserves en eau souterraine dans la partie franco-germano-suisse de la vallée du Rhin Supérieur) sowie dem REKLIP-Vorhaben sind erste thematische Vertiefungen über die Grenzen hinweg erfolgt. Wünschenswert wären auf der Grundlage der hier aufgezeigten konzeptionellen Überlegungen weitere thematische Vertiefungen wie z.B. zu den Biotopen, Arten- und Lebensgemeinschaften. Ziel könnte hier z.B. ein **grenzüberschreitendes Biotopverbundkonzept** sein. Wichtig wäre hierbei auch die Einbindung in bestehende allseits nutzbare EDV-gestützte Informationssysteme. Auch in diesem Punkt besteht Untersuchungs- und Handlungsbedarf. Mit der Digitalisierung der Zielaussagen und Funktionsräume liegt hier jedoch ein erster Schritt vor, den es auszubauen gilt.

Weiterentwicklung der Methoden

Wünschenswert wäre auch eine Weiterentwicklung von gemeinsamen Beurteilungsmethoden zu den Einzelaspekten des Freiraumkonzeptes. Im Verlauf des Vorhabens hat es sich gezeigt, dass gerade hierzu ein großer Diskussions- und Abstimmungsbedarf besteht. Wenn es in diesem Vorhaben gelungen ist, mit den drei Säulen des Freiraumkonzeptes

- der Betrachtung und Problematisierung der **Landschaftsstruktur und des Kulturräumes**,
- der Betrachtung und Analyse der **Naturgüter und des Ökosystems**
- der Betrachtung und Berücksichtigung der **realen Nutzungssituation und der Nutzungsaspekte der Naturgüter**

ein grundsätzliches Verständnis untereinander zu entwickeln, sollten z.B. im Rahmen von konkreten grenzübergreifenden Raumplanungen darauf aufbauende Überlegungen zu Beurteilungsmethoden entwickelt werden. Aus verschiedenen grenzüberschreitenden Pilotvorhaben könnte so ein Methodenleitfaden zusammengestellt werden.

Ein **gemeinsames** Ergebnis einer länderübergreifenden Planung kann nur erwartet werden, wenn diese angesprochenen Aspekte ("Landschaftsstruktur und Kulturräum", "Naturgüter und Ökologie" sowie "Realnutzung und die Nutzungen der Naturgüter") gleichwertig behandelt werden.

Vertiefung von Teilräumen und Schwerpunkten

Aus der Betrachtung des Gesamttraumes sowie auch der Testzonen kristallisieren sich auch Notwendigkeiten einer Vertiefung in Teilräumen heraus. Hervorgehoben werden muss hier die Problematik der Freiraumentwicklung in den Agglomerationen von Basel, Straßbourg und Karlsruhe sowie entlang der Entwicklungsachsen. Einen

28 D-F-CH FREIRAUMKONZEPT FÜR DEN OBERRHEIN

weiteren Schwerpunkt stellen die Rheinniederung und die Vorbergzone dar.

Kommunikation und Organisationsstrukturen

Gerade der Freiraum bietet Gelegenheit, um auf grenzübergreifende Aspekte aufmerksam zu machen und für eine grenzenlose Sicht zu sensibilisieren. Hierzu eignen sich auch die in diesem Vorhaben erstellten Übersichten zum gemeinsamen Oberrheingraben. Insbesondere mit konkreten Projekten muss versucht werden, die Öffentlichkeit und die verschiedenen Akteure zusammenzubringen. In den weiteren grenzübergreifenden Bemühungen bedarf es einer verstärkten Auseinandersetzung mit den Aspekten

- Förderung von grenzüberschreitender Kommunikation auf allen Ebenen; Schaffung von Anlässen im "Kleinen"
- Entwicklung von Kommunikationskonzepten und Kooperationsmodellen - Formen der Zusammenarbeit und Konfliktvermeidungsstrategien
- Entwicklung von regionalisierten und lokalen Organisationsstrukturen.

TEILNEHMERLISTE DER PROJEKTGRUPPEN

DEUTSCHLAND

R.-P. GIENCKE, Stv. Direktor

Regionalverband Südlicher Oberrhein
Reichsgrafenstr. 19
Postfach 19
D - 79102 Freiburg i.Br.

K.H. HOFFMANN, Stv. Direktor

Regionalverband Hochrhein-Bodensee
Am Wallgraben 50
D - 79761 Waldshut-Tiengen 1

Wolfgang HOMBURGER

Regionalverband Südlicher Oberrhein
Reichsgrafenstr. 19
Postfach 19
D - 79102 Freiburg i.Br.

Martin STIEGHORST

Regionalverband Mittlerer Oberrhein
Baumeisterstr. 2
D - 76137 Karlsruhe 1

Michael THEIS

Ministerium für Umwelt Baden-Württemberg
Kernerplatz 9
D - 70128 Stuttgart 10

Koordinierungsstelle Südpfalz

An der Kreuzmühle 2
D - 76829 Landau

FRANKREICH

M. J.-M. WEBER

M. CREUSAT

Mme ADNET

Préfecture de la Région Alsace
Secrétariat Général pour les Affaires Régionales
5, Place de la République
F - 67073 Strasbourg Cedex

Marc LEVY

N. LOQUET

Direction Générale des Services
Conseil Régional d'Alsace
35, Avenue de la Paix
B.P. 1006
F - 67070 Strasbourg Cedex

Jean-Marc MAECHLER

Pierre WUNSCH

ADAUHR / SDU
Conseil Général du Haut-Rhin
15-17, Rue des Clefs
F - 68000 Colmar

Yves FRIQUET

Anita THORND AHL

ADAUHR/ BDA
Conseil Général du Haut-Rhin
1, Route de Rouffach
F - 68000 Colmar

Nadine VOGEL

SDAU
Conseil Général du Bas-Rhin
Place du Quartier Blanc
F - 67070 Strasbourg Cedex

Patrick HARSTER

Coopération transfrontalière
Conseil Général du Bas-Rhin
Place du Quartier Blanc
F - 67070 Strasbourg Cedex

Mme PINCK / M. FERAUD

Direction Régionale de l'Équipement
17, Rue de Boston
B.P. 1040F
F - 67070 Strasbourg Cedex

M. MICHEL / M. LEBEAU

Direction Régionale de l'Environnement
8 rue A. Seyboth
67067 Strasbourg Cedex

**SCHWEIZ - TEILNEHMER UND PRÄSIDENT DER
PROJEKTGRUPPEN****Dieter WRONSKY**

Regionalplanungsstelle beider Basel
Rheinstrasse 29
CH - 4410 Liestal

PARTNER**PAMINA**

Jörg SAALBACH
Instance d'information et de Conseil
sur les Questions Transfrontalières
L'Ancienne Douane
F - 67630 Lauterbourg

Regierungspräsidium Freiburg

Referat für grenzüberschreitende Zusammenarbeit
Kaiser Joseph Strasse 167
D - 79098 Freiburg i.Br.

Internationale Koordinationsstelle

Regio Basiliensis
Peter Merian Strasse 21
Postfach
CH - 4002 Bâle

INHALTLICHE BEARBEITUNG**PLANUNGSGRUPPE ÖKOLOGIE + UMWELT SÜD**

Birgit EWERT, Gottfried HAGE, Burchard STOCKS
Rösslesweg
D - 72108 Rottenburg am Neckar

CEPAGE

Philippe ROSSIER
36, Rue Abel Hovelacque
B.P. 113
F - 75625 Paris Cedex 13

METRON LANDSCHAFTSPLANUNG AG

Thomas GREMMINGER
Stahlrain 2 - Am Peron
CH - 5200 Brugg

D-F-CH FREIRAUM

FREIRAUM

D-F-CH